



## Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

### Zukunftsprogramm Westmittelfranken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Rahmen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau, insbesondere unter dem Aspekt „Denken in Achsen“, mit einem durchgängigen sechsspurigen Ausbau der A 3 und A 6, Ausbau der B 2, B 8, B 13, B 25 und B 470 sowie Ertüchtigung der Staatsstraße.
2. Die Anbindung der Mittelzentren in Westmittelfranken an das Schienennetz durch die Reaktivierung bestehender Systeme und eine Verbesserung der Taktung (S-Bahn-Taktung), Erhalt der IC/ICE-Halte Ansbach und Treuchtlingen und Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg – Ansbach – Stuttgart sowie eine S-Bahn-Erweiterung in den sogenannten „Westkorridor“ (Nürnberg – Fürth – Siegelsdorf – Neustadt a.d.Aisch) hat Priorität. Ein barrierefreier Ausbau aller Bahnhöfe und Haltestellen, ist zeitnah umzusetzen, insbesondere der überregional bedeutsame Bahnhof Ansbach.
3. Die Hochgeschwindigkeitsübertragung auf dem Niveau der Ballungsräume wird kurzfristig durch ein flächendeckendes Breitbandnetz mit mind. 50 Mbit/s für jeden Haushalt, mittelfristig durch flächendeckende Erhöhung der Bandbreiten (Glasfaser), langfristig durch eine Verlängerung des Versorgungsprogramms mittels Folgeprogrammen und der Förderung der Bereitstellung von kommunaler Breitbandinfrastruktur (Leerrohrverlegung) sichergestellt.
4. Westmittelfranken wird Standort für Forschungseinrichtungen sein. Neben dem Biomasse-Institut der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach werden weitere Einrichtungen als Garant für die langfristige Entwicklung in Westmittelfranken betrachtet, wie beispielsweise die Erweiterung um die Themen Wasser, Teichwirtschaft, Holz und Forst, Pflanzenbau, Nahrungsmittel-Konsumforschung, Nachhaltigkeit und Recycling sowie ein Gesundheitszentrum in Bad Windsheim und die Hochschulerweiterung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach auf dem Gelände der Barton Barracks in Ansbach.
5. Die Investitionsbereitschaft gewerblicher Tourismusunternehmen wird durch Förderhöchstsätze sowie durch die Ausweitung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) auf Sanierungsinvestitionen mit einem abgesenkten Mindestinvestitionsbetrag gefördert. Außerdem werden Einrichtungen mit speziellen Fördersätzen für besonders innovative Maßnahmen gefördert.
6. Für das Gemeinschaftsprojekt Region Westmittelfranken wird eine Entwicklungsagentur geschaffen. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Wirtschaft, „Invest in Bavaria“ und dem Freistaat hat diese Serviceagentur die Aufgabe verbindende und übergreifende Themen zu bündeln und voranzutreiben, gezielt und proaktiv bei Neugründungen und Betriebsansiedlungen zu unterstützen (Fördermittelberatung, Vernetzung, strategische Partnerschaften, gemeinsames Marketing, Erstellung von Standortprofilen u.v.m.), Kommunen, die von strukturellen Veränderungen (z.B. Abzug Militär) betroffen sind, in Zusammenarbeit mit „Invest in Bavaria“ in Form einer gezielten Suche im Bereich der Neuansiedlung zu unterstützen, Wertschöpfungsketten in der Region zu entwickeln (vgl. Medical-Wellness, Wellness-Naturerlebnis) sowie Unternehmen und Kommunen mit konkreten Angeboten bei der Bewältigung des Fachkräftedarfs und der Fachkräftegewinnung zu unterstützen.
7. In allen Bereichen, in denen der Freistaat Bayern fördernd beteiligt ist, werden im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH), nicht nur in Westmittelfranken, die tatsächlich gewährten und ausgezahlten Förderungen auf den jeweiligen Höchstfördersatz angehoben. Entsprechend ist das Fördervolumen anzupassen.
8. Bei der Schaffung neuer staatlicher Weiterbildungseinrichtungen und berufsqualifizierender Einrichtungen sind alle RmbH als Standort zu bevorzugen. Beim Erhalt bestehender Weiterbildungseinrichtungen und berufsqualifizierender Einrichtungen sind die RmbH besonders zu unterstützen.
9. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden allgemeinärztlichen und fachärztlichen Versorgung werden Anreizsysteme für den Erhalt bestehender Arztpraxen, sowie bei der bedarfsorientierten Neugründung von Praxen eingerichtet. Die Sicherung, die Qualität sowie auch die wohnortnahe Versorgung

gung mit Krankenhäusern (Grund- und Regelversorgung bzw. deren Sanierung) sind weitere bedeutende Bausteine für die strukturelle Entwicklung der RmbH.

#### **Begründung:**

Mit der Aktualisierung der Heimatstrategie hat die Staatsregierung angekündigt, die Förderräume im ländlichen Raum zu erweitern und zu stärken. Zuletzt wurden in Westmittelfranken die Landkreise Ansbach, die kreisfreie Stadt Ansbach sowie der Landkreis Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen. Bisher wurden jedoch keine konkreten Maßnahmen vorgestellt. Im September 2016 hat die Staatsregierung für die Landkreise Hof, Kronach und Wunsiedel im Fichtelgebirge die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb festgelegter Fördergebiete dahingehend erweitert, dass Baumaßnahmen der Revitalisierung ab 2017 mit einheitlich 90 Prozent unterstützt werden sollen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Ein Vergleich der Steuerkraft 2017 des Landkreises Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim (mit gemeindefreien Gebieten) von 735,71 Euro/Einwohner mit dem Landkreisen Hof (738,14 Euro/Einwohner) und Kronach (825,63 Euro/Einwohner) zeigt, dass der Land-

kreis Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim eine wesentlich geringere Steuerkraft aufweist. Mit dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge (729,44 Euro/Einwohner) liegt er fast gleichauf. Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen steht mit einer Steuerkraft von 700,59 Euro/Einwohner weit abgeschlagen da. Bei der Umlagekraft 2017 stehen die beiden Landkreise Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim (905,59 Euro/Einwohner) und Weißenburg-Gunzenhausen (872,17 Euro/Einwohner) gegenüber den Landkreisen Kronach (1.053,23 Euro/Einwohner) und Hof (954,13 Euro/Einwohner) noch schlechter da.

Die vorgelegten und zu beschließenden Handlungsfelder sind geeignet, den Wirtschaftsstandort Westmittelfranken zu positionieren und zu stärken und damit Westmittelfranken lebens- und liebenswert zu erhalten. Langfristig können mit der Stärkung derzeit noch notwendige Schlüsselzuweisungen verringert werden. Damit wird gleichzeitig auch die Initiative der Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen, Ansbach, Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim, der kreisfreien Stadt Ansbach, der großen Kreisstädte Dinkelsbühl, Rothenburg o.T., Weißenburg sowie der Städte Neustadt a.d.Aisch, Bad Windsheim, Feuchtwangen und Gunzenhausen sowie der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken unterstützt.

Die vorstehenden Handlungsfelder sind auch auf die Räume mit besonderem Handlungsbedarf im Landkreis Fürth anzuwenden.